

# Web Times

Neuigkeiten und Tipps zum Thema Internet

Juni 2018

72. Ausgabe  
Preis CHF 4.90  
Auflage > 1000 Expl.  
Erscheinung 4 pro Jahr

## Trends

- DSGVO und Cloud Act 1
- E-Mail-Marketing aber richtig 2

## News / Technik

- Der DropShop mit Kundenbereich 3
- Impressum 3

## Die Letzte

- Sicherheit - Passwörter 4

## Alle reden über DSGVO - und was ist der Cloud Act?

Ab Ende Mai 2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Obwohl die Schweiz nicht zur EU gehört, betrifft es trotzdem die viele Unternehmen.

20 Jahre  
DropNet AG

### Um was geht es bei der DSGVO?

Frau Müller registriert sich bei der Firma Meiernews AG für einen Newsletter. Die Meiernews AG speichert die üblichen Adressinformationen mit E-Mail und Geburtsdatum. Und schon sind wir mitten im Thema der personenbezogenen Daten, um welche sich die ganze DSGVO kümmert. Frau Müller musste bis zur Registrierung bereits über die Verwendung ihrer Daten mit einer Erklärung zum Löschen der Registrierung informiert werden und hat diese bestätigt. Fehlen diese Angaben, drohen in der EU der Firma Meiernews AG bereits Abmahnungen und Sanktionen bis zu 20 Mio Euro.



Viel Lärm - aber weshalb?

Es muss aber nicht immer eine Registrierung sein, sondern bereits das langfristige Speichern von IP-Adressen gilt als Daten, die einer Person zugeordnet werden können. Auch Cookies gehören dazu, weshalb auf vielen Seiten die Bestätigung dieser Cookies notwendig ist.

### Rechte der Personen

- Der Benutzer muss wissen, was mit seinen Daten passiert und auch wissen, wo er diese löschen kann. Diese

Information muss er als gelesen bestätigen.

- Die personenbezogenen Daten eines Benutzers müssen jederzeit an ein anderes Unternehmen übertragen werden können.

Der Benutzer kann die Löschung seiner Daten beantragen, wenn diese nicht in die Aufbewahrungspflicht fallen.

### Pflichten eines Unternehmens

- Auf Websites braucht es eine Datenschutzerklärung welche "in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache" erstellt ist.
- Regelmässige Backups sind Pflicht und die IT-Sicherheit muss regelmässig überprüft werden.

- Es besteht eine Meldepflicht bei abhandenkommen von personenbezogenen Daten.

### Wen betrifft es?

In der Schweiz wird die DSGVO noch nicht übernommen, aber wenn die Möglichkeit besteht, dass Kunden, Partner oder Lieferanten in der EU liegen, dann hat sich ein Unternehmen mit der DSGVO auseinander zu setzen. Zum Glück existieren in der Schweiz keine Abmahnungen, wie das andere Länder kennen. Trotzdem ist jedem Unternehmer zu raten, sich mit dem Datenschutz zu befassen. Auch die Schweiz wird früher oder später eine ähnliche Datenschutzverordnung erstellen, damit Schweizer Unternehmen in der EU nicht als unsicher und nicht vertrauenswürdig eingestuft werden.

### Was muss ich tun?

Als reine schweizer Firma kann man den Bestimmungen relativ gelassen

entgegen sehen. Wir müssen uns nicht vor Abmahnungswellen fürchten. Trotzdem ist es sehr zu empfehlen, mit personenbezogenen Daten vertrauenswürdig umzugehen. Dazu gehört eine klare Kommunikation, was mit den Daten gemacht wird, wo sie eingesetzt werden und eine sichere Aufbewahrung.

### Empfehlung

- Übertragung von Daten per SSL
- AGBs mit einfacher Erklärung, was mit den Daten gemacht wird

### Kennt jemand den Cloud Act?

Während sich ganz Europa mit der DSGVO beschäftigt, hat Donald Trump am 23. März den Cloud Act unterzeichnet, welcher in den Medien kaum Aufsehen erregte. Genau dieser Vertrag sollte vielen Unternehmen und Personen aber mehr Sorgen bereiten. Er be-

schreibt, dass alle in USA ansässigen Firmen den Sicherheitsbehörden Zugriff auf die Daten der Nutzer gewähren müssen. Das gilt auch, wenn das Rechenzentrum nicht in den USA steht wie zum Beispiel in der Schweiz. Im Gegenzug bekommen ausländische Behörden mit einem bilateralen Abkommen Zugriff auf die Daten der in den USA lebenden Personen.

Somit haben die Sicherheitsbehörden der USA auch Zugriff auf Frau Müllers Daten, auch wenn sie diese im Rechenzentrum in der Schweiz liegen hat. Sobald eine Firma einen Sitz in USA hat, gilt der Cloud Act. Problematisch ist das vor allem für Unternehmen, die Dienstleistungen von amerikanischen Firmen beziehen und die DSGVO einhalten müssen. So können die Daten, die sorglos in Google Drive gespeichert sind, automatisch ins Ausland wandern, was nach DSGVO nicht unproblematisch ist.

## E-Mail Marketing - aber richtig

*Immer noch ist E-Mail Marketing ein sehr erfolgreiches Marketing Instrument. Wer das E-Mail-Marketing korrekt betreibt, handelt sich keine Strafen ein und erreicht sein Publikum schnell und kostengünstig.*

Um sich als Unternehmen keinen Ärger einzuhandeln, muss sich der Leser selber registrieren und die Datenschutzverordnung bestätigen. Selbstverständlich braucht es dann auch die Möglichkeit zum Abbestellen des Newsletters. Wer dann interessante Informationen nicht zu häufig liefert und den Lesern einen Nutzen bringt, erhält die Chance eine Marke schnell zu verbreiten. Für einen erfolgreichen Versand sind aber noch einige Regeln mehr zu beachten.

### Empfänger

Jeder einzelne Newsletter muss separat adressiert werden. Wer mit CC arbeitet, macht einen unprofessionellen

Eindruck und handelt sich evtl. eine Klage ein. Die Anrede muss so persönlich sein, wie nur möglich.

### Absender

Auch der Absender ist nicht belanglos. Absender mit gratis E-Mail-Adressen werden oft von den Spamfiltern als nicht vertrauenswürdig eingestuft

und ausgefiltert. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, auf den Newsletter zu antworten. Auch wenn nur die automatischen Antworten der Mailserver ausgewertet werden, um falsche Adressen zu bereinigen.

### Betreff und Lead

Da die meisten Mails unterdessen auf



mobilen Geräten gelesen werden, ist der Betreff und die ersten Zeilen der Mail ausschlaggebend, ob sie gelesen oder direkt gelöscht wird. Selbst auf Desktops stellen viele Mailprogramme die ersten Zeilen einer Mail dar. Deshalb darf man einen grossen Teil der Zeit für den Betreff und einen knackigen Lead einsetzen.

## Inhalt

Ein modernes Mailing enthält Bilder und Texte. Diese müssen auf Desktops gut aussehen, aber natürlich auch auf mobilen Geräten gut lesbar sein. Das Erstellen solcher Responsive Designs ist nicht ganz einfach, weil die Mailprogramme wie Outlook noch lange nicht so flexibel wie die Browser sind. Mit technisch einfachen Möglichkeiten muss ein Mailing gestaltet werden, damit es auf den meisten Mailprogra-

men attraktiv dargestellt wird.

## Anhänge

Zusätzliche Infos sollen immer als Link eingefügt werden. Interessiert sich ein Empfänger für den Inhalt, so ist dieser nur einen Klick entfernt. Anhänge sind Spam verdächtig und aufwändiger zum Versenden, weil beim Versand die Datenmenge direkt verschickt werden muss.

## DropMailing unterstützt Sie bei Ihren Mailings

Mit Vorlagen unterstützt Sie DropMailing beim Erstellen von Newslettern, Einladungen und Infomails. In wenigen Minuten hat man ansprechende Vorlagen im eigenen Design erstellt, welche für alle weiteren Mailings verwendet werden können. Beliebige viele Listen von Empfängern können in

DropMailing verwaltet werden. Wer zusätzlich DropAddress einsetzt, ist mit den Kategorien noch flexibler.

### Impressum

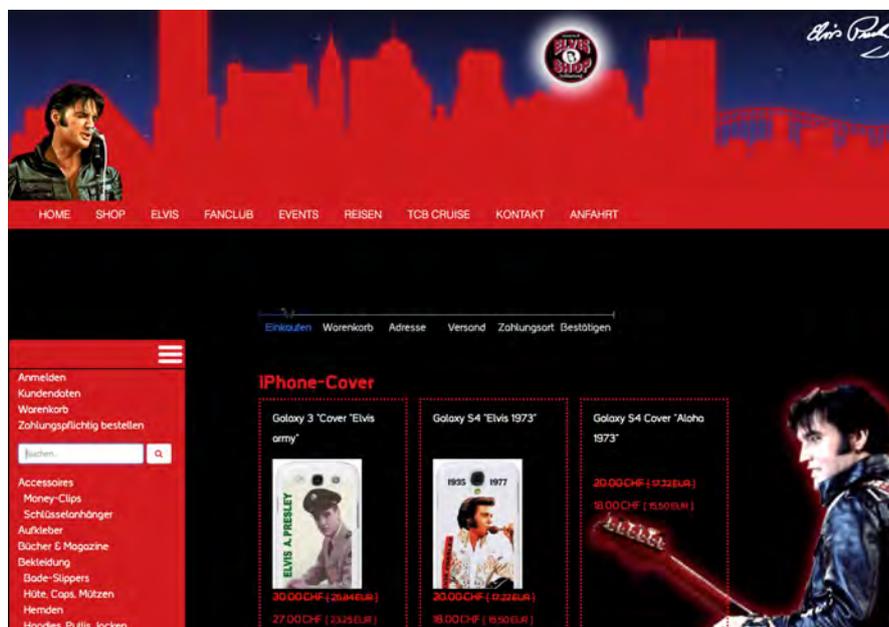
Redaktion	DropNet AG
	Gutenbergstrasse 1 4142 Münchenstein Tel. 061 413 90 50 info@dropnet.ch
Auflage	ca. 1'000 Exemplare
Erscheint	ca. 4 Ausgaben / Jahr

## Der DropShop mit Kundenbereich

Im DropShop-Kundenbereich verwalten Sie rund um die Uhr Ihre Bestellungen.

In DropShop gibt es einige neue Funktionen und zwar für die Administratoren des Shops, sowie für die Kunden. Für die Kunden ist als interessanteste Neuerung unter «Kundendaten» ein Bereich zu finden, in dem das Passwort geändert werden kann. In dieser Ansicht werden alle ebenfalls getätigten Bestellungen aufgelistet. Alle Produkte dieser Bestellungen lassen sich mit einem Klick einfach in eine neue Bestellung übernehmen.

Die «Kundendaten» sind natürlich erst sichtbar, nachdem der Kunde angemeldet ist. Sollte das Passwort vergessen gegangen sein, kann man es sich einfach an die registrierte E-Mail



Adresse zusenden lassen. Als Administrator hat man im Bereich «Bestellungen und Benutzerdaten» im Reiter «Letzte geänderte Benutzer» einen Überblick über die letzten Aktivitäten

der Kunden. In zeitlicher Abfolge werden alle Kunden angezeigt, die entweder neu registriert wurden oder ihre Benutzerdaten angepasst haben.

## Sicherheit - Passwörter - Wie sicher ist sicher?

*Super sicher und unpraktisch oder nur sicher und komfortabel?*

Sobald irgendwo persönliche Daten abgelegt werden, müssen sie vor fremder Einsicht geschützt sein. In Internet-Anwendungen wird das normalerweise mit einem Login realisiert. Nachdem man sich mit dem Benutzernamen (oft die E-Mail Adresse) eindeutig identifiziert und mit dem Passwort authentifiziert, wird der Zugang frei gegeben. Der Benutzername ist mehr oder weniger «öffentlich», besondere Wichtigkeit hat bei diesem Vorgang das Passwort. Damit es sicher ist, sollte es einigen Kriterien genügen:

- Es sollte nicht zu kurz sein (länger als 6 bis 8 Zeichen, länger ist besser), je länger desto besser
- Es sollte neben grossen und kleinen Buchstaben, Ziffern sowie Sonderzeichen enthalten
- Begriffe die in einem Wörterbuch vorkommen, sollten vermieden werden
- Zeichenfolgen mit persönlichem Bezug sind nicht sicher (Geburtsdag, Name der Kinder etc.)
- Für jeden Internet-Dienst ein anderes Passwort verwenden
- Bei der Wahl eines Passworts überlegen, wie sensibel die Daten sind. (Der Zugang zum Bankkonto sollte besser gesichert sein, als das Login zum Webmail.)
- Für Mac und Windows gibt es gute Programme, die helfen all die vielen Login-Daten und Passwörter zu verwalten.

## Sicherheit, Bequemlichkeit oder beides?

Auf der anderen Seite der Passwort-Eingabe steht ein Server, der die Login-Daten entgegen nimmt und darauf



reagiert. Auch an diese Seite werden hohe Anforderungen gestellt, was die Sicherheit angeht. Das mit viel Aufwand gewählte Passwort ist ohne Nutzen, wenn es danach auf einem unsicheren Internet-Server oder einer offenen Datenbank liegt. Deshalb ist das Vertrauen in die Internet-Anwendung eine wichtige Voraussetzung.

Passwörter lassen sich auf verschiedene Arten auf dem Server ablegen. In jedem Fall muss es bei einem späteren Login mit dem erneut eingegebenen Passwort verglichen werden, darauf das Login frei gegeben werden oder auch nicht.

Für das Ablegen eines Passworts gibt es einige Möglichkeiten, die mehr oder weniger Sicherheit oder Bequemlichkeit für den Benutzer bieten.

### 1. Das Passwort wird als Hash abgelegt

Das Passwort wird als lange Zeichenfolge (Hash) abgelegt. Wird das Verfahren ein zweites Mal angewendet, wird der gleiche Hash erzeugt und kann somit verglichen werden. Es gibt keine Möglichkeit, aus dem Hash-Wert auf das Passwort zu schliessen.

**Sicherheit:** Sehr hoch

**Eigenschaften:** Keine Möglichkeit

sich das Passwort per E-Mail zustellen zu lassen oder nachzufragen. Geht das Passwort verloren, kann nur ein neues Passwort gewählt werden. Auf allen Geräten wo das Passwort ev. gespeichert ist, muss es angepasst werden (Browser, Outlook, iPhone etc.)

### 2. Das Passwort wird verschlüsselt abgelegt

**Sicherheit:** Hoch, mit einem aktuellen Algorithmus zur Verschlüsselung (3DES, AES)

**Eigenschaften:** Für den Benutzer bequemes Verfahren, da das Passwort jederzeit wieder hergestellt oder eingesehen werden kann. Zustellen per E-Mail möglich, danach sollte das Passwort geändert werden.

Dieses Verfahren stellt recht hohe Anforderungen an die Qualität der Programme auf dem Server.

### 3. Das Passwort wird im Klartext abgelegt

**Sicherheit:** Sehr gering

**Eigenschaften:** Wie wenn das Passwort verschlüsselt abgelegt wird. Dieses Verfahren sollte nicht mehr angewendet werden.